



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet
„Im Escherts bei Hutten“

Gültigkeit: ab 2012

Versionsdatum: 16. Dezember 2011

Darmstadt, den 01. Februar 2012

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:	Schlüchtern
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Schlüchtern
Gemarkung:	Hutten
Größe:	17,1 ha
NATURA 2000-Nummer:	5623-309

NSG:

Verordnung über das NSG „Im Escherts bei Hutten“	vom 29.07.1993
StAnz. für das Land Hessen:	36/93, S.2227

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Regionalbetreuung NATURA 2000

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	
3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	6
5. Maßnahmenbeschreibung	6
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – Natureg Maßnahmentyp 2 –	
3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) - Natureg Maßnahmentyp 3 –	
4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 –	
5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Im Escherts bei Hutten“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
6. Report aus dem Planungsjournal	9
7. Kartenreport	11
8. Literatur	12

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach

vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Im Escherts bei Hutten“ wurde im Jahr 2006 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Büro Braun begutachtet. Es ist identisch mit dem 17,1 ha großen Naturschutzgebiet „Im Escherts bei Hutten“, ausgewiesen mit Verordnung vom 29.Juli 1993 (StAnz. 36/92, S. 2227)

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2006 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1995 von der Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU).

Besondere Maßnahmen für Anhang II- und -IV-Arten sind nicht vorgesehen.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Im Escherts bei Hutten“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet die folgenden Lebensraumtypen vorhanden:

*6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (auch orchideenreiche Bestände)	0,89 ha
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,34 ha
*9180 Schlucht- und Hangmischwälder	0,31 ha

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheitengruppe „Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön“ (D 47), gehört dort zur Haupteinheit „Vorder- und Kuppenrhön (mit Landrücken)/(353) und zur naturräumlichen Untereinheit „Landrücken“ (353.0).

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Edellaubwälder	0,31
Nadelwälder	1,29
Mischwälder	1,81
Gehölze	4,10
Helokrenen und Quellfluren	0,0011
Bäche	0,04
Feuchtbrachen, Hochstaudenflur	0,05
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	0,34
Gründland frischer Standorte, intensiv genutzt	5,71
Übrige Grünlandstandorte	1,99
Magerrasen	0,89
Ruderalflächen	0,05
Intensivacker	0,34
Wege, Gräben , Gebäude	0,16
Summe:	17,08

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt auf dem Gebiet der Stadt Schlüchtern, Gemarkung Hutten. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Privatbesitz und im Besitz der Stadt Schlüchtern.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Früher wurden die steilen Bereiche des Gebietes als Weide und die flacheren Abschnitte als Ackerland genutzt. Heute stellt sich der Steilhang als vollständig bewaldeter Landschaftsteil dar. Lediglich im Westen des Gebiets hat sich ein kleiner Trockenrasen gehalten. Die Raine sind mit Heckenzügen und Bäumen bestanden. Die Wiesen werden entweder im Durchtrieb mit Schafen beweidet oder einer Mahd unterzogen.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Der Wechsel zwischen Gehölzen und extensiv genutztem Grünland mit Kalktrockenrasen, darunter auch besonders orchideenreichen Beständen, und mageren Flachlandmähwiesen ist zu erhalten. Auf den Kalksteilhängen sind die Sukzessionsstadien und der Hangmischwald zu erhalten. Waldmeister-Buchenwald und Orchideen-Buchenwald sind zu entwickeln.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

***6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

***9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
6212	Kalktrockenrasen	C	C	C	B
*6212	(auch prioritär)	A	A	A	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A	A	A	A
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	C	C	C	C

4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
*6212	Artenreiche Kalkmagerrasen	Verbrachung, Verbuschung	keine
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Verbuschung	keine
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	keine	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
15.04.	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen (16.04.)

Diese Maßnahmen erfolgen entsprechend der Naturschutzverordnung im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

Ordnungsgemäße Landwirtschaft (16.01.)

Die ackerbauliche Nutzung einer im FFH-Gebiet liegenden Teilfläche eines Ackers ist weiterhin uneingeschränkt möglich

Zur Zeit keine Maßnahmen (15.04.)

Auf den im Gebiet befindlichen Böschungen ist teilweise schon ein Wald aufgewachsen. Hier findet keine forstliche Nutzung statt. Lediglich an den Rändern zu den genutzten Wiesenflächen ist darauf zu achten, dass eine weitere Ausdehnung der Sukzessionsflächen unterbleibt.

**5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind
- Natureg Maßnahmentyp 2 -**

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.05.01.	Hüteweide mit Schafen und Ziegen
01.02.02.	Extensive Mahdnutzung (HIAP) mit Nachbeweidung
01.09.05.	Entbuschung in bestimmtem Turnus

Hüteweide mit Schafen (01.02.05.01.)

Auf einem Großteil der Wiesenflächen findet eine extensive Hütebeweidung mit Schafen in mehrmaligem Durchgang statt.

Extensive Mahdnutzung mit Nachbeweidung (01.02.02.)

Die Wiesen im Gebiet, die bisher extensiv, ohne Einsatz von Düngung nach dem 15. Juni gemäht wurden, sollen in dieser Form weiter bewirtschaftet werden (HIAP). Eine Nachbeweidung sollte im Hinblick auf den Aufwuchs im Herbst mit Schafen im Durchtrieb erfolgen. Damit werden Altgrasbestände verringert und das Angebot an Kräutern erhöht.

Entbuschung in bestimmtem Turnus (01.09.05.)

Durch einen alternierenden Rückschnitt der Gehölze entlang der bewirtschafteten Flächen und auf Feuchtflächen, die durch das Eindringen von Gehölzen bedroht sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bereiche offen gehalten werden und die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt wird.

**5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)
- Natureg Maßnahmentyp 3 -**

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung
02.02.	Naturnahe Forstwirtschaft, bei der Alt- und Totholzanteile belassen werden und nicht standortgerechte Baumarten sukzessive entfernt werden.

Naturnahe Forstwirtschaft (02.02.)

Bei den Schlucht- und Hangwaldpartien im Gebiet handelt es sich um 2 Bestandes-teile, die durch Esche und Bergahorn dominiert werden. Durch die o.g. Maßnahmen werden sich die Strukturvielfalt erhöhen und das Lebensraumangebot für Tier- und Pflanzenarten erweitern. Eine Durchforstung dieser Flächen mit dem Ziel, die standortfremden Baumarten zu entnehmen, ist erwünscht.

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt
- Natureg Maßnahmentyp 5 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
02.02.01.03.	Behutsame Entnahme nicht standortgerechter Baumarten (Fichten)

In der FE der Stadt Schlüchtern ist der 121-jährige Fichtenbestand nicht zur Nutzung vorgesehen. Eine Entnahme der Fichten, die der Entwicklung eines naturnahen Buchenwald Lebensraumtypes entgegenstehen wäre wünschenswert. Die Umsetzung der Maßnahme kann seitens der Stadt Schlüchtern über Ökopunkte oder als Kompensation erfolgen.

5.5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet
„Im Escherts bei Hutten“
– Natureg Maßnahmentyp 6 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen
03.03.	Entfernen des Wildackers
01.02.01.06.	Mahd des Feuchtbereiches bei geeigneter Witterung im Herbst/Winter
12.01.03.	Obstbaumschnitt

Besucherlenkung/ Information (06.02.)

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist instand zu halten.

Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)

Illegal abgeladener Müll ist zu beseitigen.

Entfernen des Wildackers (03.03.)

Bereits im Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1996 wird festgelegt, dass der Wildacker aus dem Naturschutzgebiet entfernt werden muss. Zunächst ist eine Nutzungsaufgabe vorgesehen, bei der der Topinambur durch Nichtbearbeitung, Wildschweinnutzung und Schafe im Durchtrieb geschwächt werden soll. Sollte dies keine hinreichende Wirkung entfalten, so sind weitere Maßnahmen vom Jagdpächter einzuleiten (Mahd, Einsaat mit Saatgutmischung für magere kräuterreiche Wiesen)

Mahd des Feuchtbereiches bei geeigneter Witterung im Herbst /Winter (01.02.01.06.)

Das Offenhalten der Feuchtwiese erfolgt bisher durch eine Pflegemahd im Herbst/Winter und soll so beibehalten werden.

Schnitt der Obstbäume (12.01.03.)

Die Obstbäume stehen alle auf privaten Grundstücken und werden von den Privatleuten in unterschiedlicher Intensität genutzt und gepflegt.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Sonstige	16.04 .	Unterhaltung der Wege und sonstigen Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang	Beibehaltung bisheriger Nutzungen von genehmigten Einrichtungen und Wegen	1	2012
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Mahd der Wiesen nach dem 15.06. mit möglicher Nachbeweidung	Erhalt der mageren Flachlandmähwiesen	2	2012
Hüte-/ Triftweide	01.02.05.01 .	Beweidung der Trockenrasen und Mageren Flachlandmähwiesen mit Nachmahd//Mulchen	Beibehaltung der Hütebeweidung mit Schafen	2	2012
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt der Schlucht- und Hangwaldbereiche	Förderung der standorttypischen Baumarten durch Entnahme der Fichten; Ökokonto/ Kompensation möglich	3	2012
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Offenhalten der Magerrasen, Mageren Flachlandmähwiesen und der Feuchtfelder	Das Eindringen der Gehölze in die bewirtschafteten Flächen ist zu verhindern durch abschnittswise Rückschnitt der Hecken	2	2012
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03 .	Entfernen von Fichten zur Entwicklung von Buchenwald -LRT durch Naturverjüngung	Behutsame Entnahme von Fichten als Kompensation/Ökomaßnahme möglich	5	2012
Besucherlenkung / Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Beschilderung des Naturschutzgebietes	Information der Besucher des Gebietes	6	2012
Beseitigung störender Jagd-Elemente (z.B. Kurrungen, Hochsitze, Fütterungen, Hütten, Wege, Wildäcker)	03.03.	Beseitigung des Wildackers	Umsetzung der bereits im Pflegeplan festgelegten Maßnahme	6	2012

Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, Belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06	Mahd des Feuchtbereiches und eines Magerrasens bei geeigneter Witterung im Herbst/Winter	Offenhalten der Bereiche	6	2012
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Erhalt der bewaldeten Böschungen und Wasserläufe	keine Nutzung; beobachten, damit keine Ausdehnung in die Wiesenflächen erfolgt bzw. keine Veränderung an den Gewässern vorgenommen wird.	1	2012
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Entfernen von illegal abgelagertem Müll	In den Hecken finden sich immer wieder Müllablagerungen, deren Herkunft nicht mehr ermittelt werden kann	6	2012
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ackerbauliche Nutzung einer im Gebiet liegenden Teilfläche eines Ackers	Beibehaltung der bisherigen Nutzung	1	2012
Gehölzpflege	12.01.03.	Schnittmaßnahmen an den bestehenden Streuobstbeständen und ggf. Nachpflanzungen	Erhalt der Streuobstbestände	6	2012

8. Literatur

Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebiets Nr. 5623-309 „Im Escherts bei Hutten“, Büro Braun, Bad Homburg, 2006, unveröffentlicht

Mittelfristiger Pflegeplan zum Naturschutzgebiet „Im Escherts bei Hutten“, Planungsgruppe Natur und Umwelt, Frankfurt, 1995, unveröffentlicht